



Förderregelungen

Förderregelungen

*zur Kompetenzentwicklung
Ehrenamtlicher im Bistum Trier*



Inhalte

1.	Grundlage	4
2.	Beteiligte in der Auswahl und Aufstellung des Qualifizierungsprogramms	5
3.	Förderverfahren	6
3.1	Förderberechtigte	6
3.2	Ansprechpersonen für interessierte Ehrenamtliche (Koordinationsteam)	6
4.	Kostenerstattung	8
5.	Kriterien für die Auswahl von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche	9

1. Grundlage

Die Trierer Förderregelungen basieren auf den Erfordernissen, die sich aus dem Bistumskonzept der Ehrenamtsentwicklung ergeben. Im Bistum Trier verstehen wir ehrenamtliche Tätigkeit als Chance für jeden Menschen, eigene Kompetenzen zu entdecken, zu entwickeln und einzubringen. Das Förderprogramm zielt in erster Linie die Kompetenzentwicklung von Ehrenamtlichen an, die bereits ein ehrenamtliches Engagement übernommen haben, bzw. übernehmen werden. Sowohl die Durchführung der übernommenen Aufgabe als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten soll unterstützt werden. Das Förderprogramm soll demnach **Bildungsangebote** enthalten, **die der Talentdeckung und der Kompetenzentwicklung dienen.**

Mit dem Programm und den finanziellen Mitteln werden in erster Linie Personen gefördert – es dient nicht der Förderung von Maßnahmen.

Es handelt sich um **zusätzliche Förderangebote** für die Ehrenamtlichen und ersetzt nicht die vorhandenen und bewährten Fortbildungen für Ehrenamtliche in den Verbänden, Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Dekanaten, Familienbildungsstätten, den Fachstellen für Katholische Erwachsenenbildung, im Caritasverband und in den weiteren katholischen Einrichtungen im Bistum Trier.

2. Beteiligte in der Auswahl und Aufstellung des Bildungs- und Qualifizierungsprogramms

Für die Aufstellung des Programms wird **jährlich der aktuelle Bedarf ermittelt.** Ehrenamtliche und Hauptamtliche sind gebeten, Fortbildungsbedarfe für Ehrenamtliche jederzeit im Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung anzumelden.

Darüber hinaus wird ein **partizipatives Mitwirken** über die direkte Abfrage bei Haupt- und Ehrenamtlichen in der **Arbeitsgemeinschaft Bildungs- und Förderangebote für Ehrenamtliche im Bistum Trier¹** erreicht. In dieser AG Bildungs- und Förderangebote für Ehrenamtliche werden die erhobenen Bedarfe beraten. Die Mitglieder der AG benennen abschließend die Fortbildungsthemen, die jeweils im kommenden Jahr angeboten werden sollen.

In einem weiteren Schritt sichten die Mitglieder der AG die Programme der Bildungsanbieter im Bistum Trier. Sollten die gewünschten Fortbildungsthemen dort nicht abgedeckt sein, wird mit den Bildungsanbietern abgestimmt, wer entsprechende Kurse auflegen kann.

Die Leitung der AG liegt in der Verantwortung des Arbeitsbereiches Ehrenamtsentwicklung. Der Arbeitsbereich hat im Zusammenhang seiner Budgetverantwortung die abschließende Entscheidung über die Auswahl und Aufstellung der finanziell geförderten Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche.

1 In dieser Arbeitsgemeinschaft sind Ehren- und Hauptamtliche vertreten.

Beteiligt sind: Caritasverband, Caritas-trägergesellschaft Saarbrücken, Dekanatsreferenten, Gemeindefreferentinnen, Jugendabteilung im BGV, Katholische Arbeitnehmerbewegung, Katholikenrat, Katholischer Deutscher Frauenbund, Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier, Katholische Frauen Deutschlands, Kolpingwerk, Pastoralreferenten, ZB 1.2 Räte im BGV, Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung im BGV.

3. Förderverfahren

3.1 Förderberechtigte

— Fördermittel erhalten die Pfarreien, Dekanate, Verbände, Orts Caritasverbände und katholische Einrichtungen im Bistums Trier, die – nach Maßgabe der Förderregelungen – die Teilnahme der Ehrenamtlichen an den vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung geförderten Qualifizierungsangeboten koordinieren und unterstützen.

Damit verbunden ist die Bereitschaft, **die Teilnahmegebühr für die Ehrenamtlichen vorzufinanzieren.**

Die **Liste** der geförderten Kurse wird u. a. auf der Homepage www.ehrenamt.bistum-trier.de veröffentlicht (*siehe auch unter Punkt 5 «Öffentliche Kursausschreibung»*).

3.2 Ansprechpersonen für interessierte Ehrenamtliche (Koordinationsteam)

Für die Anwendung der Trierer Förderregelungen bedarf es hauptamtlicher und/oder ehrenamtlicher Ansprechpersonen, die sich der Aufgabe widmen, mit den Engagierten über die geeigneten Fortbildungs- und Unterstützungskurse in einen Austausch zu kommen. Idealerweise sollte es eines kleinen **Team** sein, **von mindestens einer haupt- und einer ehrenamtlichen Ansprechperson².**

Die Aufgabe der Kompetenzentwicklung der ehrenamtlich Engagierten soll fester Bestandteil der Begleitung Ehrenamtlicher sein. Ehrenamtliche und Hauptamtliche, bzw. die benannten ehrenamtlichen Ansprechpersonen sollen miteinander besprechen, welches der Bildungsangebote für die Ehrenamtlichen und für das jeweilige Tätigkeitsfeld hilfreich und wünschenswert ist. **Wir nennen diese Ansprechpersonen „Koordinationsteam“.** Ziel ist die direkte **Engagementförderung vor Ort.**

Ehrenamtliche können sich selbstverständlich auch ohne Rückbindung mit den koordinierenden Ansprechpersonen zu den Kursen anmelden. Lediglich die Kostenerstattung ist an dieses Verfahren geknüpft. Bei Auslastung der Kurse werden die Ehrenamtlichen, deren Kursteilnahme von einer Gemeinde, von Verbänden und Einrichtungen unterstützt wurde, vorrangig berücksichtigt.

Für das Förderverfahren ist es hilfreich, wenn die Personen des Koordinationsteams im Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung bekannt sind. Die Liste der geförderten Kurse wird diesen Ansprechpersonen direkt zugesandt.

² Es können hauptamtliche Personen des Pastoralteams auf pfarrlicher und/oder auf Dekanatebene sein, und es können ehrenamtliche Personen, z. B. aus dem Pfarreienrat oder dem Dekanatsrat sein, die mit dieser Aufgabe betraut und als Ansprechperson(en) in dieser Frage in ortsüblicher Weise bekannt gemacht wurden (z. B. Pfarrbrief, Homepage). Vergleichbares gilt für die katholischen Einrichtungen und katholischen Verbände.

4. Kostenerstattung

Für die Bezuschussung wird im Haushalt des Bistums 2014 60.000 € angesetzt. Der künftige Förderumfang ist im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung des Bistums Trier jährlich neu festzusetzen.

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Förderangebote für Ehrenamtliche, die von den Mitgliedern der AG Bildungs- und Förderangebote für Ehrenamtliche zusammengestellt werden. Sie werden auf der Homepage www.ehrenamt.bistum-trier.de veröffentlicht und in einer entsprechenden Druckvariante versandt.

Die an den Kursen teilnehmenden Ehrenamtlichen müssen die Förderung nicht selbst beantragen. Es ist sinnvoll, wenn das Koordinationsteam diese Aufgabe übernimmt.

Nach Abschluss des Kurses sind innerhalb von vier Wochen vom Koordinationsteam zum Zwecke der **Kostenerstattung** beim

**Bischöfliches Generalvikariat Trier
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Hinter dem Dom 6**

54290 Trier
einzureichen:

- > die **Teilnahmebestätigung** der ehrenamtlichen Person,
- > eine Kopie des **Zahlungsbelegs** (der Pfarrei, des Dekanates, des Verbandes, der Einrichtung),
- > die Angabe einer **Kontoverbindung** (der Pfarrei, des Kirchengemeinerverbandes, des Verbandes, der Einrichtung) für die Durchführung der Kostenerstattung.

Der Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung weist umgehend die vollständige Kostenerstattung an. Es bedarf keines vorgehenden Antrags für diese Förderung.

Die Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht erstattet werden.

5. Kriterien für die Auswahl von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche

Kursziele

Die Kurse dienen der Kompetenzentwicklung:

- » **Methodenkompetenz**
z. B. Gruppenleitung und -moderation, Gesprächsführung, Präsentationsmöglichkeiten, Sozialraumanalyse
- » **Religiöse Kompetenz**
z. B. religiöses Ausdrucksverhalten, Glaubenskommunikation, religiös motivierte Lebensgestaltung
- » **Selbstkompetenz**
z. B. Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns, sich mit Feedback und Kritik konstruktiv auseinander setzen, Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz
- » **Fachkompetenz**
z. B. Qualifikationsmaßnahmen für bestimmte Handlungsbereiche
- » **Institutionelle Kompetenz**
z. B. Fähigkeit, Kirche positiv nach außen zu vertreten, Bereitschaft, differenzierte Rollen und Zuständigkeiten zu akzeptieren
- » **Sozialkompetenz**
z. B. Empathie und Perspektivenübernahme, Kontaktfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Veranstaltungsort

Wir bemühen uns um eine **gleichmäßige territoriale Verteilung der Kurse** im Bistum (Erreichbarkeit für Ehrenamtliche).

Anerkannter Anbieter

Anbieter können alle Akteure im Netzwerk Bildung des Bistums Trier sein.

Öffentliche Kursausschreibung

Der jeweilige Kurs muss öffentlich ausgeschrieben sein.

Die Teilnahme darf nicht auf Ehrenamtliche beschränkt sein, die für den Veranstalter tätig sind.

Auf der Homepage des Bistums www.ehrenamt.bistum-trier.de wird eine **Liste der Kursangebote** für Ehrenamtliche eingestellt, die durch den Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung im Bistum Trier finanziell gefördert werden.

Die **gedruckte Liste** der Kursangebote wird versandt an alle Pfarrenratsvorsitzenden, Hauptamtlichen, Dienstsitzpfarrämter, Katholischen Verbände, Katholischen Einrichtungen, Dekanatsbüros, Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral, an die Orts-caritasverbände und an die jeweiligen Ansprechpersonen des Koordinationsteams im Bistum Trier.



Impressum

Auf der Innenseite finden Sie eine Graphik zum Förderverfahren zur Kompetenzentwicklung Ehrenamtlicher.

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Hinter dem Dom 6 | 54290 Trier
Telefon 0651 7105 – 566
Telefax 0651 7105 – 435
ehrenamt@bistum-trier.de
www.ehrenamt.bistum-trier.de

www.ehrenamt.bistum-trier.de

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Hinter dem Dom 6 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 7105 – 566 | Telefax – 435

ehrenamt@bistum-trier.de



**BISTUM
TRIER**